



AUSSCHREIBUNG DOROTHEA KONWIARZ STIPENDIUM 2026/27

Förderbedingungen

Stand Dez. 2025

Die **Dorothea-Konwiarz-Stiftung** setzt im Jahr 2026 zur Förderung junger Malerinnen voraussichtlich sechs Jahresstipendien aus.

In Erinnerung an ihre eigene entbehrungsreiche Studienzeit an der Hochschule der Künste – der heutigen Universität der Künste – und die Anfänge ihrer Karriere als Malerin, später auch als Bühnenbildnerin, verfügte Dorothea Konwiarz in ihrem Testament die Gründung einer Stiftung.

Nach der Satzung der Dorothea Konwiarz Stiftung können **Malerinnen**, die für ihr künstlerisches Schaffen **eine finanzielle Unterstützung benötigen, zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet und die mindestens fünf Semester Bildende Kunst an der Universität der Künste Berlin oder Freie Kunst/Malerei an der Weißensee Kunsthochschule Berlin studiert haben**, ein Förderstipendium erhalten.

Die geförderten Malerinnen beziehen von der Dorothea-Konwiarz-Stiftung über den Zeitraum eines Jahres ein monatliches Förderstipendium in Höhe von voraussichtlich 950,00 € (neunhundertfünzig) ohne Rechtsanspruch.

Darüberhinaus kann den Stipendiatinnen ermöglicht werden, sich mit ihren künstlerischen Arbeiten in einer Gruppenausstellung aller Stipendiatinnen des Förderjahres und einer Duo-Ausstellung in der stiftungseigenen Galerie der Öffentlichkeit vorzustellen. Hier sollten Arbeiten gezeigt werden, in denen sich die derzeitige künstlerische Entwicklung der Stipendiatin spiegelt. Auf der Eröffnung stellt die Stipendiatin ihre Arbeit vor, etwa im Rahmen eines Künstlergesprächs.

Stipendium und Ausstellungsbeteiligung erfordern von den Stipendiatinnen Eigenengagement und zeitlichen Aufwand (Treffen, Presse, Transport, Auf- und Abbau, Eröffnung, event. Aufsicht/Meet the Artists...). Eine aktive und verlässliche Mitarbeit sind Voraussetzung für die Durchführung der Ausstellungen.

Die Bewerberinnen folgen den Bedingungen der Ausschreibung sowie der Vergabe der Stipendien gemäß der Satzung und halten sich während ihres Stipendiums an die Grundsätze und Richtlinien der Stiftung.

Die Satzung der Stiftung engt die Vergabe der Stipendien auf Einreichungen im „Gebiet der Freischaffenden Malerei“ ein. Im Sinne der Stifterin werden vorzugsweise zweidimensionale Werke der Bildenden Kunst/Malerei begünstigt und evtl. ausgestellt – weniger Installationen oder andere Varianten der Malerei, die ihre Wirkung aus räumlich-plastischer Gestaltung beziehen. Eine weitere Voraussetzung der Förderung ist, dass in den aktuellen amtlichen Dokumenten das weibliche Geschlecht vermerkt ist.

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien trifft der Vorstand. Es kommen die Bewerberinnen in Betracht, welche die Ausschreibungsbedingungen gemäß vorliegenden Anmerkungen erfüllen. Die Entscheidung des Vorstandes über die Vergabe der Stipendien ist endgültig, unanfechtbar und wird nicht öffentlich begründet.

Bewerberinnen, die nicht berücksichtigt werden konnten, bleibt es freigestellt, sich in den folgenden Jahren erneut zu bewerben, sofern sie die Ausschreibungsbedingungen weiterhin erfüllen. Es sind mehrere Wiederbewerbungen für das Stipendium möglich – allerdings nur mit neuen Arbeitsproben. Sie müssen eine malerische Weiterentwicklung erkennen lassen.



Bewerbung

Für ein

DOROTHEA KONWIARZ STIPENDIUM

sind folgende Bewerbungsunterlagen **per E-Mail** an **post@konwiarzstiftung.de** mit dem Betreff „**Bewerbung DKS Stipendium 2026/27**“ einzureichen:

1. a) persönliche Daten:
Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Identifikationsnummer, E-Mail-Adresse, Website, Social-Media-Profil
b) künstlerischer Lebenslauf:
tabellarische Darstellung der persönlichen künstlerischen Entwicklung wie künstlerische Aktivitäten, Ausstellungen, Publikationen, Stipendien u. ä.
c) Darlegung der Gründe für die künstlerische Betätigung auf dem Gebiet der Malerei „Warum muss ich malen?“ mit Werkbeschreibung
 2. mindestens sechs repräsentative Farabbildungen (in ausreichender Auflösung) von Arbeiten, die als charakteristisch für den jeweiligen Stil und die Maltechnik gelten können
 3. unterschriebenes Grundsatzpapier der Dorothea-Konwiarz-Stiftung (S. 3)
 4. unterschriebene Datenschutzerklärung (S. 4)
 4. unterschriebene Einwilligung zur Erstellung, Verwendung und Veröffentlichung von Abbildungen der eigenen Werke seitens der Stiftung und öffentlicher Presse im Rahmen des Stipendiums (formloses Schreiben)
- in separater Datei:*
5. Personalausweis in Fotokopie
 6. Nachweise der Studienzeiten an der UdK oder KH Berlin durch entsprechende Unterlagen
> mindestens 5 Fachsemester Bildende Kunst bzw. Freie Kunst – Malerei sind erforderlich
 7. Darstellung der finanziellen, wirtschaftlichen Verhältnisse und Nachweise der monatlichen Einnahmen durch Belege der letzten sechs Monate. Dabei dürfen die Einnahmen das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 22 des Bundessozialhilfegesetzes im Schnitt nicht überschreiten. Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben muss schriftlich versichert werden sowie, dass keine weiteren Einkünfte oder Vermögen vorliegen.

Für die Stipendienvergabe des Förderjahrgangs 2026/27 müssen die Bewerbungen **bis spätestens 15.03.2026** bei der Dorothea-Konwiarz-Stiftung eingegangen sein.

Zusagen des Vorstands erfolgen schriftlich i.d.R. innerhalb eines Monats nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Absagen werden nicht versendet. Die neuen Stipendiatinnen werden auf der Website der Stiftung bekanntgegeben.

Das Förderjahr beginnt am 1. Juli 2026
(Erste Stipendienauszahlung ca. 25. Juli 2026)



Grundsätze und Richtlinien der gemeinnützigen Dorothea Konwiarz Stiftung

Die im Jahr 2000 gegründete Dorothea-Konwiarz-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung. Die Stiftung fördert junge Malerinnen – gemäß dem Wunsch der Stiftungsgeberin Dorothea Konwiarz und der entsprechenden Satzung. Die Einhaltung der Satzung wird von der staatlichen Stiftungsaufsicht überwacht.

Ethische Grundsätze

Die Stiftung legt Wert auf die Kunstrechte und eine ethische Grundhaltung. Sie positioniert sich gegen Demokratiefeindlichkeit, Diskrimierung, Rechtsextremismus und alle Formen von gruppenspezifischer Menschenfeindlichkeit wie Antisemitismus oder Rassismus.

Der Vorstand behält sich demgemäß die letzte Entscheidung über die Werkauswahl für Ausstellungen und sonstige Veröffentlichungen im Rahmen des Stipendiums vor.

Verhaltenskodex und Haftung

In der Stiftung soll ein respektvoller und kommunikativer Umgang herrschen. Für ein gelingendes und vertrauensvolles Miteinander wird von den Stipendiatinnen erwartet, dass sie aktiv mitarbeiten (s. Merkblatt) und sich bei Fragen oder Problemen an die Vertreter der Stiftung wenden, sodass diese intern gelöst werden können.

Räume und Inventar der Stiftung sind sorgsam zu behandeln. Für verursachte Schäden (auch Rufschädigungen) haften die Stipendiatinnen, ggf. werden die Förderbeträge zur Begleichung des Schadens genutzt.

Die Stiftung haftet nicht für Schäden an den Werken der Stipendiatinnen, die während oder in Folge von Transport oder Aufbau (für den technischen Teil des Aufbaus sind die Stipendiatinnen zuständig) zustandekommen.

Bei Verstößen gegen das Grundsatzpapier kann die Förderung ausgesetzt oder aufgehoben werden

Sprachregelung

In der verbindlich vorgegebenen Satzung der Stiftung ist die Förderung auf Malerinnen festgelegt. Eine Voraussetzung der Förderung ist, dass in den aktuellen amtlichen Dokumenten das weibliche Geschlecht vermerkt ist. Die Stiftung toleriert explizit ein diverses Selbstverständnis. Allerdings werden satzungsgemäß die Geförderten ausschließlich weiblich angesprochen und als Stipendiatinnen bezeichnet.

Die Stiftung folgt den Vorgaben des Rats für deutsche Rechtschreibung. Dieses Gremium lehnt Sonderzeichen wie Genderstern, Unterstrich oder Doppelpunkt zur Kennzeichnung aller Geschlechter ab: „Sonderzeichen innerhalb von Wörtern beeinträchtigen die Verständlichkeit, die Lesbarkeit, die Vorlesbarkeit und die automatische Übersetzbarkeit sowie die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten“.

Aus Gründen der Einheitlichkeit ist die Einhaltung dieser Regelung allen durch die Stiftung veröffentlichten Texten vorgegeben, auch wenn diese durch die Stipendiatinnen oder Externe verfasst werden.

*

Hiermit erkläre ich mich mit den im Grundsatzpapier der Dorothea-Konwiarz-Stiftung festgehaltenen Vorgaben und Regelungen einverstanden.

Ort, Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift



Datenschutzerklärung

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Stiftungssitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an:
post@konwiarzstiftung.de

6. Hiermit erteile ich die jederzeit widerrufbare Einwilligung zur Datenerhebung zwecks Aufbaus einer Stipendiatinnen-Datenbank auch über die gesetzlich vorgesehene Aufbewahrungsfrist hinaus:

Ort, Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift